



**Zentren für schulpraktische
Lehrerbildung Siegen,
Lüdenscheid und Hagen**

Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Praxiselementen im Lehramtsstudium

Zwischen der

Universität Siegen,

vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Holger Burckhart, Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Straße 2a,
57076 Siegen

und dem

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Siegen

vertreten durch den Leiter Dr. Peter Hibst, Hammerwerk 6, 57076 Siegen,

dem

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Lüdenscheid

vertreten durch die Leiterin Dietlind Brandt, Corneliusstr. 39, 58511 Lüdenscheid

sowie dem

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Hagen

vertreten durch die kommissarische Leiterin Kornelia Kors, Fleyer Str. 196, 58097 Hagen

wird nachfolgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Am 19.11.2011 schlossen die Parteien eine „Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Praxiselementen im Lehramtsstudium“, die durch die „Änderung der Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Praxiselementen im Lehramtsstudium vom 19.11.2011“ vom 07.05.2015 ersetzt wurde. Aufgrund von Änderungen im Bereich der Studienprojekte (Reduktion auf ein Studienprojekt) ist erneut eine Änderung der Kooperationsvereinbarung erforderlich. Die Parteien treffen daher folgende Vereinbarung, die die „Änderung der Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Praxiselementen im Lehramtsstudium vom 19.11.2011“ vom 07.05.2015 ersetzt.

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Universität Siegen mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Siegen und Lüdenscheid auf dem Gebiet der Lehrerausbildung für

- das Lehramt an Grundschulen
 - das Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik
 - das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
 - das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik
 - das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- sowie dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Hagen für
- das Lehramt an Berufskollegs
- und die entsprechenden Lehrämter nach früherem Recht.

Die Vereinbarung ist getragen von dem gemeinsamen Willen zu einer intensiven und institutionalisierten Zusammenarbeit, um eine enge Bindung zwischen Schulpraxis und wissenschaftlicher Begleitung insbesondere beim Praxissemester zu verankern. Sie dient auch der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 30 Abs. 1 des Hochschulgesetzes.

1. Grundlagen der Vereinbarung

Grundlage der Vereinbarung ist neben der Regelung in § 30 Hochschulgesetz und dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009, in der Fassung vom 1. Juli 2016, die von den Lehrerbildenden Hochschulen und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam entwickelte Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010 (im Folgenden „Rahmenkonzeption“) sowie die Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption vom 21. Oktober 2016 (im Folgenden „ZusatzV-Rahmenkonzeption“).

2. Institutionelle Verankerung der Kooperation

Die Kooperationspartner arbeiten in einem Kooperationsrat als Querstruktur zusammen. Der Kooperationsrat besteht aus 20 Mitgliedern: je fünf Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der für das Praxissemester Lehrenden der Universität Siegen, der Lehramtsstudierenden, der kooperierenden Zentren für die schulpraktische Lehrerausbildung und der kooperierenden Schulen.

Je eine/einer der fünf Vertreterinnen oder Vertreter jeder Gruppe vertritt zusätzlich eines der vier Lehrämter, für die das Praxissemester in Siegen angeboten wird. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter jeder Gruppe vertritt die integrierte Förderpädagogik. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehramtsstudierenden soll in einem der Lehramtsstudiengänge mit integrierter Förderpädagogik studieren. Die universitären Vertreterinnen oder Vertreter (Lehrende) werden auf Vorschlag der Fakultäten vom Direktorium des ZLB bestellt. Die Studierenden werden von den Fachschaftsräten der Lehramtsstudiengänge vorgeschlagen und gewählt.

Die Vertreterinnen oder Vertreter der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung werden durch einen gemeinsamen Vorschlag der kooperierenden Zentren bestimmt.

Die Schulvertreterinnen oder Schulvertreter werden aus der Mitte der Schulleiterinnen und Schulleiter¹ zu Mitgliedern für den Kooperationsrat bestimmt.

Die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung laden sechs² Vertreterinnen oder Vertreter der Universität Siegen, die von der Universität vorgeschlagen werden, und gegebenenfalls Schulvertreterinnen oder Schulvertreter zur Beratung in Belangen der Kooperation zu ihren jeweiligen Konferenzen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung ein (§ 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung v. 7. April 2004).

3. Kooperation in Bildungswissenschaften und Fächern/Fächerdomänen der Lehrerausbildung

Zur engeren Abstimmung der Ausbildung unter den Ausbildungsinstitutionen soll auf der Ebene der Bildungswissenschaften, der Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik sowie auf der Ebene der Fächer/Fächerdomänen - auf Basis der bildungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Standards der KMK sowie auf Basis der Rahmenkonzeption (Nr. 3.3) - eine enge Bindung zwischen Schulpraxis und wissenschaftlicher Begleitung erfolgen. Dazu soll ein regelmäßiger Austausch zwischen den jeweiligen Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Universität Siegen und den zuständigen Seminarleitungen und Fachleiterinnen und Fachleitern der kooperierenden Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung stattfinden. Hierzu werden feste Arbeitsgruppen mit der Bezeichnung „Fachverbünde“ eingerichtet. Interessierte Lehrerinnen und Lehrer der kooperierenden Schulen können sich daran beteiligen.

4. Besondere Regelungen zur räumlichen Kooperation

Für die Zuordnung der Schulen sind die in der Rahmenkonzeption festgelegten Ausbildungsregionen Grundlage.

In Abweichung davon wird für die Ausbildungsregion der Universität Siegen Folgendes vereinbart:

Die Studierenden des Faches Sport in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln absolvieren das Praxissemester in der Ausbildungsregion der Universität Siegen, die zum Praxissemester gehörenden Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen des Faches Sport werden durch die Deutsche Sporthochschule durchgeführt. Die Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminare zum Praxissemester der übrigen Fächer einschließlich der Bildungswissenschaften werden an der Universität Siegen studiert.

¹ In diesem Rahmen sollen alle in der universitären Ausbildung vertretenen Lehrämter Berücksichtigung finden – vgl. Nr. 3.3 der Rahmenkonzeption

² Je eine Vertreterin/einen Vertreter für jedes Lehramt, der Förderpädagogik und aus dem Ressort Praxisphasen des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung

5. Einzelvereinbarungen zum Praxissemester

5.1 Ausbildung

5.1.1

Das Praxissemester dient dem Erwerb der in § 8 Lehramtszugangsverordnung vom 18.06.2009 und 25.04.2016 aufgeführten Fähigkeiten.

Im Praxissemester findet eine Form des „schulisch-experimentellen“ Lernens statt, bei dem praktische Arbeit an der Schule mit der wissenschaftlichen Arbeit in vorbereitenden und begleitenden Seminaren in den Bildungswissenschaften und den Unterrichtsfächern bzw. Lernbereichen verbunden wird. Zur Begleitung des forschenden Lernprozesses werden Unterrichtsvorhaben und ein Studienprojekt in den Bildungswissenschaften oder in einem der Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche geplant und durchgeführt (vgl. Rahmenkonzeption 3.1; ZusatzV-Rahmenkonzeption Nr.1). Dabei erfahren die Studierenden in dem Begleitseminar des Faches, in dem sie ihr Studienprojekt gewählt haben, Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihres theoriegeleiteten Studienprojekts (vgl. Rahmenkonzeption 3.1). Ausbildungslehrkräfte, Dozentinnen oder Dozenten und Praktikantinnen oder Praktikanten verständigen sich unter Berücksichtigung schulinterner Curricula über die Gestaltung der Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben.

Schulpraxis und Begleitseminare sind curricular und organisatorisch aufeinander abzustimmen. Die Rahmenkonzeption legt in Konkretisierung dazu in Anlage 2 getrennt nach Lernort Schule und Lernort Universität Kompetenzen und Standards fest, die Grundlage der Ausbildung im Praxissemester der Studierenden der Universität Siegen werden. Die im Praxissemester angestrebten Kompetenzen sind in den Modulbeschreibungen der Fächer und der Bildungswissenschaften zum Praxissemester festgelegt.

5.1.2

Die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung begleiten und bilden im Praxissemester nach Nummer 3.2. Rahmenkonzeption und Nummer 3 ZusatzV-Rahmenkonzeption aus.

Sie halten das folgende Lehr- und Unterstützungsangebot vor:

- a) ein Einführungs- und Begleitseminar, die in Verantwortung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in der vorlesungsfreien Zeit während des Praxissemesters i.d.R. in den Räumlichkeiten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung durchgeführt wird.
- b) Unterrichtsberatungen und Unterrichtsanalysen

5.1.3

Die Universität hält folgendes Lehrangebot für das Praxissemester vor:

- je ein vorbereitendes Seminar in den Fachdidaktiken der studierten Fächer oder den studierten Lernbereichen im Umfang von je 3 LP, sowie ein Vorbereitungsseminar in den Bildungswissenschaften im Umfang von 3 LP,
- je ein Begleitseminar in den Fachdidaktiken der studierten Fächer bzw. Lernbereiche im Umfang von 2 LP, sowie ein Begleitseminar in den Bildungswissenschaften im Umfang von 2 LP an einem gemeinsamen Tag der Woche (Blockveranstaltungen),
- mindestens in den Bildungswissenschaften ein Nachbereitungsseminar.

Die weitere Konkretisierung wird den Fachverbänden nach Nr. 3 dieser Vereinbarung übertragen.

Die mit dem Praxissemester verbundenen Prüfungen liegen in der Verantwortung der Universität und beziehen sich auf die mit dem Schulforschungsteil verbundenen Veranstaltungen. Beurteilt wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit schulischen Fragen des Lehrens und Lernens, nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit. Erfahrungen aus dem Lernort Schule können in geeigneter Weise als Reflexionsleistungen in Prüfungen eingebracht werden.

Die Prüfungen werden von den Lehrenden an der Universität durchgeführt.

5.2 Bilanz- und Perspektivgespräch

Die Organisation und Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs nach § 12 Abs. 3 LABG vom 12.05.2009, in der Fassung vom 01.05.2016 und Nr. 6.3. der Rahmenkonzeption wird den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung übertragen. Die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Universität, die nicht gleichzeitig Prüfer nach 5.1. sind, ist erwünscht und nach Absprache mit den anderen Beteiligten möglich.

5.3 Infrastruktur

Zur Durchführung der Ausbildungsveranstaltungen stellen sich die Universität und die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung Räume und Infrastruktur nach ihren Möglichkeiten gegenseitig zur Verfügung.

5.4 Weiterentwicklung

Der verstärkte fachliche Austausch zwischen den Kooperationspartnern, insbesondere im Rahmen der Fachverbände nach Nr. 3 dieser Vereinbarung, dient auch der Weiterentwicklung des Praxissemesters.

6. Laufzeit; Evaluation

Die Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraums treten die Universität und die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Gespräche zu Erfahrungen mit der Vereinbarung und etwaigen Anpassungen ein.

Eine Evaluation des Praxissemesters erfolgt abgestimmt zwischen den Kooperationspartnern. Sie bringen ihre Ergebnisse ein in die standortübergreifende Evaluation nach Nr. 7 der Rahmenkonzeption.

7. Sollten Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung der Rahmenkonzeption widersprechen, gehen die Regelungen der Rahmenkonzeption vor.

Univ.-Prof. Dr. Holger Burckhart
Rektor der Universität Siegen

Siegen, den

Dr. Peter Hüst

Leiter des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Siegen

Siegen, den

----- Lüdenscheid, den

Dietlind Brandt

Leiterin des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Lüdenscheid

----- Hagen, den

Kornelia Kors

Kommissarische Leiterin des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Hagen